Informationen zur praxisintegrierten Ausbildung zur/zum Kinderpfleger*in am Anne-Frank-Berufskolleg Münster

(Stand: Dezember 2024)

Dauer der Ausbildung: zwei Schuljahre
Beginn: jeweils zu Schuljahresbeginn (1. August), Unterricht nach den Sommerferien
Voraussetzungen: Erster Schulabschluss / Erweiterter Erster Schulabschluss / Mittlerer Schulabschluss (ggf. mit Q-Vermerk);
Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses ohne Eintrag
Abschlussprüfungen: Zwei Abschlussklausuren

Mit erfolgreichem Abschluss erwerben die Absolvent*innen die **Berufsbezeichnung „Staatlich geprüfter Kinderpfleger“ bzw. „Staatlich geprüfte Kinderpflegerin“** und die erste Stufe der Qualifizierung nach QHB des Deutschen Jugendinstituts im Umfang von 160 Unterrichtseinheiten (tätigkeitsvorbereitende Grundqualifizierung).

- Die praxisintegrierte Ausbildungsform verbindet die Lernorte Berufskolleg und Kindertageseinrichtungen auf besondere Weise: Im Unterricht erworbene Kenntnisse und Fertigkeiten können direkt im unmittelbaren Handeln weiterentwickelt werden. Praktisches Handeln wird im Unterricht vor- und nachbereitet.
- Interessent*innen suchen sich bis spätestens vier Monate vor Ausbildungsbeginn (01. April) selbstständig einen Ausbildungsplatz für den fachpraktischen Teil der Ausbildung.
- Die Auszubildenden besuchen in der Schulzeit an zwei oder drei Tagen die Schule und an den übrigen Tagen die Kindertageseinrichtung.
- Die Auszubildenden werden im Praktikum von einer Praxisanleitung angeleitet und regelmäßig von einer Lehrkraft des Anne-Frank-Berufskollegs betreut.
- In den Schulferien arbeiten die Auszubildenden durchgehend in der Praxis oder nehmen Urlaubstage.
- Der Einsatz im Praktikum liegt schwerpunktmäßig bei der Altersstufe von 3 bis 6 Jahren. Zu Beginn des letzten Ausbildungsquartals ist ein Einsatz von 20 - 30 Arbeitstagen in einer Gruppe der Altersstufe von 0 bis 3 Jahren vorgesehen.
- Die Praxistage werden tarifanalog bezahlt.

Aufnahme und Bewerbungsverfahren

Das Anne-Frank-Berufskolleg trägt die Gesamtverantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der Ausbildung. Es prüft die Aufnahmevoraussetzungen von Bewerber*innen und sorgt für die ordnungsgemäße Ausbildung.
Die Zusammenarbeit zwischen Berufsfachschule und Praxis ist durch eine **Kooperationsvereinbarung** und die dort formulierten Grundsätze verbindlich geregelt.

Bewerbungen am Anne-Frank-Berufskolleg sind immer direkt zu Beginn des zweiten Schul-Halbjahres über Schüler-Online möglich, eine **Ausbildungsabsichtserklärung** ist spätestens zum 01. April vorzulegen, der **Ausbildungsvertrag** bis spätestens 01. August (Ausbildungsbeginn).

Münster, im Januar 2025

Nikola Rauer
Abteilungsleiterin für die Berufsfachschule Kinderpflege